

Kosten- und Finanzierungsplan:

zuwendungsfähige Gesamtausgaben	Euro
Eigenmittel	Euro
Drittmittel	Euro
Beartragte Zuwendung (max. 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)	Euro

Abweichungen zwischen Antragsdaten und tatsächlicher Umsetzung werden zugelassen und sind mit dem Verwendungsnachweis summarisch zu belegen

III. Erklärungen der Antragstellerin oder des Antragstellers

- Es werden sämtliche Ausgaben für Betrieb, Unterhaltung, Wartung oder Reparatur der nach den Nummer 4.1 der Förderrichtlinie angeschafften Gegenstände übernommen.
- Es wird bestätigt, dass der gesamte Eigenanteil an den zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Ausgaben der geförderten Investition vom Zuwendungsempfänger getragen werden kann.
- Die Einhaltung der vorgesehenen Einsatzbereiche nach Nr. 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3, der technischen Mindestanforderungen sowie der Dokumentationspflichten nach Anlage 1 der Richtlinie wird bestätigt.
- Mit der Maßnahme wurde nicht vor dem 15.07.2021 begonnen.
- Für denselben Zweck werden keine Leistungen nach anderen Förderprogrammen der EU, des Bundes oder des Landes in Anspruch genommen.
- Die Zuwendung wird wirtschaftlich und sparsam verwendet.
- Die in diesem Antrag und in den weiteren Antragsunterlagen gemachten Angaben sind voll- ständig und richtig.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Stempel der Antragstellerin/ des Antragstellers: